

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Lagebericht für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kliniken“	
1. Geschäft und rechtliche Rahmenbedingungen	3
2. Darstellung des Geschäftsverlaufs	3
3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	4
4. Ausblick und Risiken	5
B. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2020	
1. Bilanz zum 31.12.2020	8
2. Gewinn- und Verlustrechnung 2020	10
C. Anhang	
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	12
2. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz	13
3. Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	15
4. Sonstige Angaben	16
D. Vermögensplanabrechnung 2020	19
E. Anlagennachweis per 31.12.2020	21
F. Übersicht über die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten 2020	22

Jahresabschluss 2020 für den Eigenbetrieb

"Immobilien der Kliniken"

A. Lagebericht

1. Geschäft und rechtliche Rahmenbedingungen

1.1. Gegenstand des Eigenbetriebs

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Bereitstellung von Immobilien und Grundstücken für Krankenhäuser, Reha-Kliniken, Pflegeheime und andere Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben nach den Zielvorgaben des Landkreises.

Seit Januar 2013 ist die Sana Kliniken AG mit 74,9 % der Anteile neuer Gesellschafter der GmbH, die in diesem Zuge in Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH (SLB) umfirmiert wurde.

Im aktuellen Landeskrankenhausplan (Stand 01.04.2019) sind für die SLB insgesamt 475 Planbetten eingetragen.

In der Klinik für Geriatrische Rehabilitation Dietenbronn werden 40 stationäre Betten vorgehalten.

1.2. Rechtliche Vorgaben zum Jahresabschluss

Nach § 4 Abs. 2 KHBV soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres aufgestellt werden. Entsprechend § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gemäß § 16 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Nach § 16 Abs. 2 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Landrat vorzulegen.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1. Vorbemerkung

Nach der Teilprivatisierung der Kliniken bleibt die Trennung von Betriebs-GmbH und Eigenbetrieb unverändert bestehen. Der Eigenbetrieb wird bis auf weiteres in der bisherigen Form weiter geführt.

2.2. Zuständigkeiten

Die Grundstücke und Gebäude wurden nach der Teilprivatisierung der Kliniken an die SLB verpachtet. Die SLB hat das Nutzungsrecht der für den Klinikbetrieb erforderlichen Gebäude an den Standorten Biberach, Laupheim und Riedlingen (bis 30.06.2020) und übernimmt am Standort Biberach den gesamten Unterhalt und die Instandhaltung. Ab dem 01.07.2020 wurde der Betrieb des stationären Bereichs in Riedlingen von der SLB eingestellt, die Aufrechterhaltung der ambulanten Strukturen wird vom Landkreis sichergestellt.

An den Standorten Laupheim und Riedlingen (bis 30.06.2020) verbleibt die Instandhaltung an „Dach und Fach“ beim Eigenbetrieb, die SLB übernimmt den darüber hinausgehenden Unterhalt und beteiligt sich an den Maßnahmen an Dach und Fach mit einem Eigenanteil von 37.500 Euro für das Jahr 2020. Ab dem 01.07.2020 wird der komplette Unterhalt und die Instandhaltung für den Standort Riedlingen vom Eigenbetrieb getragen, die Beteiligung an den Maßnahmen für Dach und Fach reduzieren sich somit ab dem Jahr 2021 auf 25.000 Euro pro Jahr für den Standort Laupheim.

Eine Sonderregelung besteht für Brandschutzmaßnahmen an allen drei Standorten. Hier ist der Landkreis als Verpächter verpflichtet, die Brandschutzmaßnahmen zu finanzieren, die Umsetzung erfolgt durch die SLB.

Für die Gebäude am ehemaligen Klinikstandort Ochsenhausen und Riedlingen (ab 01.07.2020) ist der Eigenbetrieb zuständig und tritt als Vermieter der Räumlichkeiten auf. Die SLB hat die dort von ihr noch benötigten Praxisräume angemietet.

2.3. Maßnahmen im Jahr 2020

Im Rechnungsjahr erfolgte die Abrechnung der anteiligen Pauschalen für Erhaltung, Unterhaltung und Betriebskosten sowie des Erbbauzinses für das Jahr 2020.

In Biberach wurde mit den Planungen zum Rückbau des Klinikareals begonnen.

Beim Jahresabschluss 2017 wurden Rückstellungen für Brandschutzmaßnahmen gebildet, die nun größtenteils aufgelöst wurden. Einige Rechnungen stehen aber immer noch aus, da das Honorar für Leistungen nach Ablauf der Gewährleistungsfrist (Leistungsphase 9) erst nach der Fertigstellung fällig ist und erst dann eine entsprechende Rechnung gestellt wird.

Aufgrund der Einstellung der stationären Strukturen in der Klinik Riedlingen wurde ab dem zweiten Halbjahr 2020 der Betrieb der ambulanten Versorgung vom Landkreis übernommen. Hierfür war es notwendig, die Schließ- und Briefkastenanlage zu erneuern und im Außenbereich Asphaltarbeiten vorzunehmen.

In Ochsenhausen erfolgte der Aufbau einer dezentralen Wasserversorgung zum Erhalt der Trinkwasserqualität.

Für das Ärztehaus in Riedlingen wurde eine Projektstudie sowie die Vorbereitung der Ausschreibung zum Contracting durchgeführt.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1. Rechnungsabschluss 2020

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) schließt mit einem Verlust von -1.197.549,74 Euro (Plan: 933.200 Euro). Im Vorjahr wurde ein Verlust in Höhe von -968.973,31 Euro ausgewiesen. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrags erfolgt im Vermögensplan.

Der größte Teil des negativen Rechnungsergebnisses entfällt auf die ergebniswirksamen Abschreibungen, welche 2020 bei 851.640,00 Euro lagen. Erfolgswirksame Abschreibungen entstehen im Krankenhausbereich dann, wenn das Land seiner Verpflichtung zur Investitionsförderung von Krankenhäusern nicht ausreichend nachkommt und der Träger von Krankenhäusern diese Investitionen aus Eigenmitteln aufbringen muss. Daneben wirken sich Verwaltungskosten für das eingesetzte Personal mit 219.853,81 Euro (einschließlich Verwaltung Riedlingen) sowie die Instandhaltungsmaßnahmen am Standort Riedlingen in Höhe von 97.775,76 Euro auf das Ergebnis aus. Weiterhin wurden bereits vereinnahmte Erträge aus Erbbauzinsabrechnungen in Höhe von 121.110,36 Euro für den Bereich der Parkplätze am Standort Hauderboschen korrigiert (wirtschaftliche Betätigung). Zudem wirken sich die Planungskosten für den Rückbau des Klinikareals in Biberach mit 86.593,25 Euro auf das Ergebnis aus.

Wesentliche regelmäßige Einnahmen des Eigenbetriebs sind die Erträge aus Vermietungen am Standort Ochsenhausen und ab dem 01.07.2020 am Standort Riedlingen. Zudem zählen zu den Einnahmen auch Erbbauzinsen der Erbbauberechtigten des Klinik-Campus in Biberach.

Eine weitere Einnahmequelle sind die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung in Biberach mit Nettoerlösen von 69.560,68 Euro (Vorjahr 95.865,12 Euro). Aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen sind die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung weiter dem Eigenbetrieb zugeordnet, da der Eigenbetrieb beim Bau des Parkdecks Biberach Vorsteuer geltend gemacht hat. Die Parkraumbewirtschaftung deckt jedoch nur die laufenden Kosten.

Nach der Entscheidung der Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH (SLB), den Betrieb von stationären Strukturen in Riedlingen zum 30. Juni 2020 einzustellen, wurde der Mietvertrag über das Klinikgebäude einschließlich Wohnheim von der SLB fristgerecht gekündigt. Die SLB hat mit verschiedenen Vertragspartnern Untermietverträge abgeschlossen (St. Elisabeth-Stiftung, ZfP, Arztpraxen, Physiotherapie, Privatpersonen). Der Landkreis hat die Mietverträge nach der Übernahme der Gebäude fortgesetzt. Die jährlichen Bewirtschaftungskosten und Betriebskosten der Gebäude betragen rund 700.000 Euro.

Die Erträge im 2. Halbjahr 2020 in Höhe von 295.650,10 Euro wurden überwiegend aus Mieterträgen erwirtschaftet, demgegenüber standen Bewirtschaftungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 359.164,20 Euro. Aufgrund der Leerstände können die laufenden Kosten nicht über die zu erzielenden Mieterträge gedeckt werden.

Unter Berücksichtigung der weiteren Aufwendungen (Abschreibungen) und Erträge (Sonderposten) ergibt sich ein Defizit in Höhe von 229.755,10 Euro.

In der Gesamtabrechnung des Vermögensplans (unter Einbezug des Jahresergebnisses) ergibt sich zum Stichtag 31.12.2020 ein Deckungsmittelüberhang in Höhe 854.647,26 Euro.

3.2. Zuweisungen des Trägers 2020

In 2020 wurde ein Zuschuss in Höhe von 800.000 Euro für die Finanzierung der Darlehen benötigt und zugewiesen. Es erfolgte die vollständige Tilgung des Darlehens.

4. Ausblick und Risiken

Die Gesellschaft für Älterenmedizin Landkreis Biberach GmbH wurde im Jahr 2020 gegründet. Nach dem überraschenden Ausstieg der St. Elisabeth-Stiftung aus dem gemeinsamen Projekt muss die Konzeption eines Neubaus auf dem Klinikgelände einschließlich Pflegeheim und Ärztehaus neu durchdacht und überarbeitet werden. Die notwendigen Teilgrundstücke im Eigentum des Landkreises können im Anschluss bedarfsgerecht im Rahmen eines Erbbaurechts zur Verfügung gestellt werden. Derzeit geht es aber zunächst darum, die Konzeptphase gegebenenfalls mit einem neuen Partner für das Pflegeheim baldmöglichst abzuschließen und dann zügig in die Projektphase einzusteigen. Die Geriatrische Rehabilitation wird zum 1. Oktober 2021 nach Laupheim umziehen und den Betrieb unter dem Dach der Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH (SLB) im alten Klinikgebäude aufnehmen.

In Riedlingen hat sich die Situation nach der Einstellung der stationären Strukturen zum 30. Juni 2020 durch die SLB grundlegend verändert. Der Eigenbetrieb ist seither unmittelbar für die Unterhaltung und die Betriebsbereitschaft des alten Klinikgebäudes verantwortlich. Mit den verschiedenen Nutzern wurden Untermietverträge abgeschlossen (St. Elisabeth-Stiftung, ZfP, Arztpraxen, Physiotherapie, Privatpersonen). Entsprechend der Beschlusslage wird der Landkreis den Betrieb von bis zum 31. Dezember 2024 sicherstellen. Fraglich ist, ob es zu einer Nachfolgenutzung des Gebäudes kommen wird. Nach Prüfung der Realisierbarkeit eines Neubaus für ein Ärztehaus auf dem Klinikareal hat sich die Stadt Riedlingen dazu entschlossen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen und eine alternative Lösung an einem anderen Standort zu unterstützen.

Mit der Aufgabe oder Umnutzung der bisherigen Klinikgebäude fallen Sonderabschreibungen an. Bei den Klinikgebäuden handelt es sich um „Sonderbauten“, die aufgrund früherer bilanzrechtlicher Regelungen über lange Zeiträume abgeschrieben werden. Durch die Anpassung von Bettenkapazitäten (Ambulantisierung, medizinischer Fortschritt) und neuen Abläufen und Prozessen in der klinischen Arbeit stellen sich auch andere Anforderungen an die Gebäude, so dass die Abschreibungszeiträume deutlich verkürzt werden müssen. Abschreibungen führen nicht zu einem Geldfluss, schlagen jedoch als Aufwand zu Buche und damit direkt auf das Ergebnis durch.

Biberach, im April 2021



Holger Adler
Betriebsleiter

B. - Bilanz per 31.12.2020

und

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

1. Bilanz zum 31.12.2020

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Eigenbetrieb Immobilien 31.12.2020	Eigenbetrieb Immobilien 31.12.2019
Aktivseite			
A. Anlagevermögen:			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €
	Summe A.I.:	- €	- €
II.	Sachanlagen:		
	1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	38.403.401,67 €	40.010.430,28 €
	2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	579.439,60 €	690.397,60 €
	3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	727.910,34 €	727.910,34 €
	4. Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €
	5. Maschinen und maschinelle Anlagen	597.002,00 €	737.289,00 €
	6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	- €	- €
	7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	- €	- €
	Summe A.II.:	40.307.753,61 €	42.166.027,22 €
	Summe A.:	40.307.753,61 €	42.166.027,22 €
B. Umlaufvermögen:			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.911,10 € < 0,00 € >	6.844,20 € < 0,00 € >
	2. Forderungen an den Landkreis / andere Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.303.317,94 € < 0,00 € >	1.203.617,92 € < 0,00 € >
	3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	70.759,79 € < 0,00 € >	57.959,00 € < 0,00 € >
	Summe B.I.:	1.375.988,83 €	1.268.421,12 €
II.	Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	59.595,09 €	236.971,56 €
	Summe B.II.:	59.595,09 €	236.971,56 €
	Summe B.:	1.435.583,92 €	1.505.392,68 €
C. Ausgleichsposten nach dem KHG:			
	1. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	404.239,42 €	404.239,42 €
	2. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	5.107.538,93 €	5.107.538,93 €
	Summe C.:	5.511.778,35 €	5.511.778,35 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		40.242,78 €	18.316,04 €
	Summe D.:	40.242,78 €	18.316,04 €
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
		- €	- €
	Summe E.:	- €	- €
	Summe Aktiva:	47.295.358,66 €	49.201.514,29 €

< > Zahlen stellen nachrichtliche Angaben dar

1. Bilanz zum 31.12.2020

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Eigenbetrieb Immobilien 31.12.2020	Eigenbetrieb Immobilien 31.12.2019
Passivseite			
A. Eigenkapital:			
I.	Stammkapital	- €	- €
	Summe A.I.:	- €	- €
II.	Rücklagen		
	1. Allgemeine Rücklage	25.640.176,79 €	25.809.150,10 €
	2. Zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
	Summe A.II.:	25.640.176,79 €	25.809.150,10 €
III.	Gewinn/Verlust		
	Gewinn/Verlust des Vorjahres	- 968.973,31 €	- 777.375,80 €
	Verwendung für / Ausgleich durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	968.973,31 €	777.375,80 €
	Gewinn/Verlust des Vorjahres nach Verwendung/Ausgleich	- €	- €
	Jahresgewinn/Jahresverlust	- 1.197.549,74 €	- 968.973,31 €
	Summe A.III.:	- 1.197.549,74 €	- 968.973,31 €
	Summe A.:	24.442.627,05 €	24.840.176,79 €
B. Sonderposten mit Rücklageanteil			
	Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens:		
	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	14.818.724,00 €	15.747.055,00 €
	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	782.212,90 €	805.063,90 €
	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	2.228.700,21 €	2.267.384,21 €
	Summe B.:	17.829.637,11 €	18.819.503,11 €
C. Rückstellungen:			
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	- €	- €
	2. Steuerrückstellungen	- €	- €
	3. Sonstige Rückstellungen	315.638,32 €	260.020,60 €
	Summe C.:	315.638,32 €	260.020,60 €
D. Verbindlichkeiten:			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- €	800.000,00 €
	davon gefördert nach dem KHG,	< 0,00 € >	< 0,00 € >
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	< 0,00 € >	< 200.000,00 € >
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.841,00 €	31.344,44 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	< 146.841,00 € >	< 31.344,44 € >
	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben	129.304,18 €	28.733,41 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	< 129.304,18 € >	< 28.733,41 € >
	4. Sonstige Verbindlichkeiten, davon	4.408.390,00 €	4.400.349,00 €
	a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	< 8.390,00 € >	< 349,00 € >
	b) aus Steuern	< 0,00 € >	< 0,00 € >
	c) im Rahmen der sozialen Sicherheit	< 0,00 € >	< 0,00 € >
	Summe D.:	4.684.535,18 €	5.260.426,85 €
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung			
		1.915,06 €	1.915,06 €
	Summe E.:	1.915,06 €	1.915,06 €
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
		21.005,94 €	19.471,88 €
	Summe F.:	21.005,94 €	19.471,88 €
	Summe Passiva:	47.295.358,66 €	49.201.514,29 €

< > Zahlen stellen nachrichtliche Angaben dar !

Biberach, 30.04.2021



Holger Adler, Betriebsleiter

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2020	Rechnungsergebnis 2019	Planansatz 2020	Abweichung Ergebnis zu Plan 2020
1.	Umsatzerlöse	687.203,37 €	438.945,34 €	471.400 €	215.803,37 €
2.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	0,00 €	0,00 €	0 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	200.851,89 €	272.480,31 €	165.000 €	35.851,89 €
	Zwischensumme	888.055,26 €	711.425,65 €	636.400 €	251.655,26 €
4.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	235.516,49 €	90.800,11 €	114.000 €	121.516,49 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	226.740,62 €	140.557,60 €	98.500 €	128.240,62 €
5.	Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0 €	0,00 €
	Zwischensumme	462.257,11 €	231.357,71 €	212.500 €	249.757,11 €
	Zwischenergebnis	425.798,15 €	480.067,94 €	423.900 €	1.898,15 €
6.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung	0,00 €	2.159,00 €	0 €	0,00 €
7.	Erträge aus Auflösung v. Sonderposten/ Verbindlichk. nach dem KHG und auf Grund sonst. Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	989.866,00 €	1.039.247,00 €	990.100 €	-234,00 €
	Zwischensumme	989.866,00 €	1.041.406,00 €	990.100 €	-234,00 €
8.	Abschreibungen				
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	1.846.199,08 €	1.957.084,00 €	1.846.300 €	-100,92 €
	b) Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0 €	0,00 €
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen Brandschutz	756.185,39 € (0,00 €)	510.693,49 € (118.245,34 €)	493.900 € (0 €)	262.285,39 € 0,00 €
	Zwischensumme	2.602.384,47 €	2.467.777,49 €	2.340.200 €	262.184,47 €
	Zwischenergebnis	-1.186.720,32 €	-946.303,55 €	-926.200 €	-260.520,32 €
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.317,94 €	3.617,92 €	0 €	3.317,94 €
	Zwischensumme	3.317,94 €	3.617,92 €	0 €	3.317,94 €
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.381,62 €	5.041,67 €	2.000 €	1.381,62 €
	Zwischensumme	3.381,62 €	5.041,67 €	2.000 €	1.381,62 €
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.186.784,00 €	-947.727,30 €	-928.200 €	-258.584,00 €
13.	Persidenfremde Erträge	0,00 €	0,00 €	0 €	0,00 €
14.	Periodenfremde Aufwendungen	0,00 €	16.000,00 €	0 €	0,00 €
15.	Periodenfremdes Ergebnis	0,00 €	-16.000,00 €	0 €	0,00 €
16.	Steuern	10.765,74 €	5.246,01 €	5.000 €	5.765,74 €
22.	Jahresüberschuß + / Jahresfehlbetrag -	-1.197.549,74 €	-968.973,31 €	-933.200 €	-264.349,74 €
	Nachrichtlich:				
	Summe Erträge	1.881.239,20 €	1.756.449,57 €	1.626.500,00 €	254.739,20 €
	Summe Aufwendungen	3.078.788,94 €	2.725.422,88 €	2.559.700,00 €	519.088,94 €
	Jahresergebnis	-1.197.549,74 €	-968.973,31 €	-933.200,00 €	-264.349,74 €

<> Zahlen stellen nachrichtliche Angaben dar!

Biberach, 30.04.2021



Holger Adler, Betriebsleiter

Gewinn- und Verlustrechnung 2020 nach Ergebnisbereichen

(Freiwillige Zusatzangabe)

Lfd. Nr.		Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	Pacht der Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH	2 €	2,00 €	0 €
	Erträge aus Mieten und zugehörigen Nebenkosten	471.398 €	687.201,37 €	215.803 €
1.	Umsatzerlöse	471.400 €	687.203,37 €	215.803 €
	Erträge Parkraumbewirtschaftung	60.000 €	69.560,68 €	9.561 €
	Eigenanteil der Kliniken für Unterhaltung "Dach und Fach"	50.000 €	37.500,00 €	-12.500 €
	Übrige betriebliche Erträge	2.000 €	39.450,22 €	37.450 €
	Erstattung Betriebs- und Unterhaltungskosten Klinikum BC	30.000 €	29.125,21 €	-875 €
	Erstattung Rücklagenbildung für Erhaltung Klinikum BC	23.000 €	25.215,78 €	2.216 €
2.	Sonstige betriebliche Erträge	165.000 €	200.851,89 €	35.852 €
	Erträge aus laufender Geschäftstätigkeit	636.400 €	888.055,26 €	251.655 €
3.	Personalaufwand	0 €	0,00 €	0 €
	Wasser	20.000 €	32.430,44 €	12.430 €
	Strom	35.000 €	93.774,03 €	58.774 €
	Gas und Heizöl	58.000 €	108.559,12 €	50.559 €
4.	Wasser- und Energiekosten	113.000 €	234.763,59 €	121.764 €
	Reinigungsmittel / Treibstoffe / Son. Wirtschaftsbedarf	1.000 €	752,90 €	-247 €
	Bezogene Leistungen Reinigung Ochsenhausen	30.000 €	28.527,15 €	-1.473 €
	Bezogene Leistungen Reinigung Riedlingen und Biberach	0 €	49.515,92 €	49.516 €
	Bez. Leistungen Außenanlagen u. Hausmeister Ochsenhausen	8.500 €	28.761,51 €	20.262 €
	Bez. Leistungen Außenanlagen u. Hausmeister Riedlingen	0 €	55.451,05 €	55.451 €
	Bez. Leistungen von GmbH i. V. m. Parkraumbewirtschaftung	60.000 €	64.484,99 €	4.485 €
5.	Wirtschaftsbedarf	99.500 €	227.493,52 €	127.994 €
	Anzeigen / Druckkosten	1.300 €	1.301,41 €	1 €
	Porto, Bankgebühren, Telefon, Kabelanschluss, EDV	5.100 €	11.263,46 €	6.163 €
	Beratungs- / Gerichts- / Prüfungskosten	7.000 €	0,00 €	-7.000 €
	Beratungskosten / Planungen / Investorenwettbewerb	0 €	18.559,15 €	18.559 €
	Weiterentwicklung Standorte	150.000 €	14.626,77 €	-135.373 €
	Bezogene Verwaltungsleistungen	118.000 €	219.853,81 €	101.854 €
	Sonstiger Aufwand / Klinik-Ausschuss	1.500 €	768,88 €	-731 €
6.	Verwaltungsbedarf / -leistungen	282.900 €	266.373,48 €	-16.527 €
	Instandhaltung/ Sanierungen/ Brandschutzmaßnahmen	0 €	0,00 €	0 €
	Instandhaltung "Dach und Fach" Laupheim und Riedlingen	50.000 €	37.500,00 €	-12.500 €
	Instandhaltung Gebäude Ochsenhausen	45.600 €	58.172,87 €	12.573 €
	Instandhaltung Gebäude Riedlingen	0 €	97.775,76 €	97.776 €
	Instandhaltung Parkdeck Biberach	0 €	0,00 €	0 €
	Rücklagenbildung für Erhaltung Gesundheitscampus BC	23.000 €	25.215,78 €	2.216 €
	Betriebs- und Unterhaltungskosten Gesundheitscampus BC	30.000 €	29.125,21 €	-875 €
	Sonstige Instandhaltung	1.500 €	21.773,57 €	20.274 €
7.	Brandschutzmaßnahmen und Instandhaltung	150.100 €	269.563,19 €	119.463 €
8.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	14.900 €	23.310,74 €	8.411 €
9.	Abschreibungen (ergebniswirksam)	856.200 €	851.640,00 €	-4.560 €
	Sonstige Aufwendungen	1.000 €	121.110,47 €	120.110 €
	Rückbau Klinik Biberach	50.000 €	86.593,25 €	36.593 €
10.	Sonstige Aufwendungen / Unvorhergesehenes	51.000 €	207.703,72 €	156.704 €
	Aufwand aus laufender Geschäftstätigkeit	1.567.600 €	2.080.848,24 €	513.248 €
	Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-931.200 €	-1.192.792,98 €	-261.593 €
11.	Erträge Fördermittel-Bereich	928.500 €	928.331,00 €	-169 €
12.	Aufwand Fördermittel-Bereich (AfA)	928.500 €	928.331,00 €	-169 €
	Ergebnis Fördermittelbereich	0 €	0 €	0 €
13.	Erträge Investitionszuschüsse	61.600 €	61.535,00 €	-65 €
14.	Aufwand Investitionszuschüsse (AfA)	61.600 €	66.228,08 €	4.628 €
	Ergebnis Investitionszuschüsse	0 €	-4.693,08 €	-4.693 €
15.	Erträge Finanzbereich (Zinsen Geldanlagen)	0 €	3.317,94 €	3.318 €
16.	Aufwand Finanzbereich (Zinsen Darlehen)	2.000 €	3.381,62 €	1.382 €
	Ergebnis Finanzbereich	-2.000 €	-63,68 €	1.936 €
17.	Erträge Neutraler Bereich (periodenfremd)	0 €	0,00 €	0 €
18.	Aufwand Neutraler Bereich (periodenfremd)	0 €	0,00 €	0 €
	Ergebnis Neutraler Bereich	0 €	- €	0 €
	Jahresüberschuss + / Jahresfehlbetrag -	-933.200 €	- 1.197.549,74 €	-264.350 €

C. Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie die Gliederungsvorschriften sind unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung beachtet worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

1.1 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um die nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen und planmäßig vorgenommenen und - ggf. außerplanmäßigen - Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen orientieren sich an den in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern. In der Regel werden Abschreibungszeiträume von 20 Jahren für Technische Anlagen und von 20 - 50 Jahren für Gebäude angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 800 Euro netto werden direkt als Aufwand gebucht.

Die Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung.

Generell wird im Jahr der Anschaffung die Jahresabschreibung anteilmäßig ab dem Monat des Zugangs berechnet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt.

1.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

1.3 Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Das Bankguthaben bei Kreditinstituten ist zum Nominalwert angesetzt.

Die Festgeldanlage des Eigenbetriebs besteht im Rahmen der Einheitskasse mit dem Landkreis und wird daher in der Bilanz nur als Forderung gegenüber dem Landkreis ausgewiesen (siehe Erläuterung 2.3).

1.4 Eigenkapital

In der Betriebssatzung wurde auf die Festschreibung eines Stammkapitals verzichtet.

Der Eigenbetrieb wird im erweiterten Sinn als „Einrichtung der Gesundheitspflege“ angesehen. Bei Unternehmen dieser Art kann nach § 12 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 102 Abs. 4 Nr. 2 Gemeindeordnung von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen werden.

1.5 Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Die Fördermittel nach dem KHG sowie Zuweisungen und Zuschüsse aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung werden als Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2020 angefallenen Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände, ausgewiesen.

Die Bildung der Sonderposten erfolgt nach den Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) für Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand (§ 5 Abs. 2 KHBV), für Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (§ 5 Abs. 3 KHBV), für Fördermittel für Lasten aus Darlehen vor Inkrafttreten des KHG (Darlehensförderung, § 5 Abs. 4 KHBV) sowie für investierte Eigenmittel vor Inkrafttreten des KHG (Eigenmittelförderung, § 5 Abs. 5 KHBV). Sofern beim Abriss von Krankenhausimmobilien keine Erträge erwirtschaftet werden, sieht das Land von einer Rückforderung aus noch nicht abgeschriebenen Einzelfördermaßnahmen gemäß § 23 LKHG ab, gewährt aber im Gegenzug keine Ausgleichsansprüche an den Landkreis Biberach. Der Kontenrahmen der KHBV sieht daneben in der Bilanz Sonderposten aus Zuwendungen Dritter vor, diese werden analog der Sonderposten für Fördermittel geführt.

Die Grunderwerbs- und Erschließungskosten des Grundstücks Hauderboschen sind in voller Höhe im Eigenbetrieb aktiviert. Für die Erstattungen anteiliger Investitionskosten von Land und Stadt wurden „Sonderposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand“ gebildet, für Erstattungen von zukünftigen Nutzern wurden „Sonderposten aus Zuwendungen Dritter“ gebildet. Da der Grundstückswert inkl. erstmaliger äußerer Erschließung (Kreisverkehr, Linksabbiegespur, Maßnahmen Baugebiet Hauderboschen) nicht abgeschrieben wird, erfolgt keine Auflösung dieses Sonderpostens.

1.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen zur Abdeckung aller erkennbaren Risiken und Verpflichtungen werden auf der Basis vorsichtiger kaufmännischer Schätzung in Höhe des jeweiligen voraussichtlichen Erfüllungsbetrages ermittelt.

1.7 Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag und Rechnungsabgrenzungsposten mit ihrem Anrechnungsbetrag ausgewiesen.

1.8 Erträge und Aufwendungen

Die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres werden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung im Jahresabschluss berücksichtigt.

2. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

2.1 Anlagevermögen und Abschreibungen

Das Anlagevermögen hat sich im Jahr 2020 verringert.

Für Kunstgegenstände in den Kliniken wird in der Regel davon ausgegangen, dass der Landkreis Eigentümer ist. Bewegliche Kunstgegenstände wurden vom Kreiskulturamt übernommen. Die Kunstgegenstände aus der ehemaligen Klinik Ochsenhausen sind beim Landkreis aktiviert.

Die Grunderwerbs- und Erschließungskosten des Grundstücks Hauderboschen sind in voller Höhe im Eigenbetrieb aktiviert. Da der Grundstückswert inkl. erstmaliger äußerer Erschließung (Kreisverkehr, Linksabbiegespur, Maßnahmen Baugebiet Hauderboschen) nicht abgeschrieben wird, erfolgt keine Auflösung dieses Sonderpostens. Die Erschließungsanlagen innerhalb des Grundstücks werden aber abgeschrieben.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31.12.2020 waren noch Forderungen an die SLB aus Parkgebühren sowie Forderungen aus Parkplatzgebühren in Riedlingen offen. Diese wurden im Januar 2021 beglichen.

2.3 Forderungen an den Landkreis

Da mit dem Landkreis eine Einheitskasse besteht, wird der anteilige Bestand der Festgeldanlagen des Eigenbetriebs im Jahresabschluss als Forderung gegenüber dem Landkreis ausgewiesen. Zum Stichtag 31.12.2020 bestand ein (bilanzieller) Bestand in Höhe von 1.300.000,00 Euro, der in dieser Bilanzposition enthalten ist.

Die darüber hinausgehende Forderung beinhaltet die Verrechnung von anteiligen Zinserträgen 2020 aus Geldanlagen.

2.4 Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen.

2.5 Sonstige Forderungen

Die Forderung für den Eigenanteil i. H. v. 37.500,00 Euro der SLB an der Instandhaltung von „Dach und Fach“ der Kliniken Laupheim und Riedlingen, welche vertragsgemäß erst im Januar des Folgejahres zur Zahlung fällig ist. Zudem wurden Rechnungen aus der Abrechnung der Unterhaltungs-, Erhaltungs-, und Betriebskostenpauschalen noch nicht beglichen. Erstattungen für die Lohnkosten des Gärtners in Riedlingen sowie die Miete für eine Wohnung in Ochsenhausen und Appartements in Riedlingen gingen

auch noch nicht ein. Zudem wurden Rechnungen für die Schlussabrechnung der Parkraumbewirtschaftung und für die Bereitstellung des Telefons in Riedlingen noch nicht beglichen.

2.6 Ausgleichsposten nach KHG

Diese Bilanzposition wurde zusätzlich zu den Pflichtpositionen des Formblattes aufgenommen. Die Ausgleichsposten für Darlehensförderung wurden gebildet, da die durch Fördermittel erstatteten Tilgungsanteile in den Kliniken niedriger waren als die Abschreibungen der mit diesen Darlehen finanzierten Wirtschaftsgüter.

Die Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung und die Summe der Restbuchwerte stellen den Restbuchwert des mit Eigenmitteln finanzierten Anlagevermögens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des KHG dar.

2.7 Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Veränderung 2020 / 2019
I. Stammkapital	-	-	-	-
II. Allgemeine Rücklage	25.640.177 €	25.809.150 €	26.386.526 €	-168.973 €
III. Jahresgewinn / -verlust	-1.197.550 €	-968.973 €	-777.376 €	-228.577 €
Eigenkapital gesamt	24.442.627 €	24.840.177 €	25.609.150 €	-397.550 €

Veränderung der allgemeinen Rücklage:

Zuweisungen des Landkreises 2020	800.000,00 Euro
Ausgleich Jahresverlust 2019	<u>-968.973,31 Euro</u>
Saldo Veränderung	-168.973,31 Euro

Bei der Zuweisung handelt es sich um die Zuweisung zur Finanzierung der Tilgung des Darlehens mit 800.000,00 Euro.

2.8 Sonstige Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
a) für den Jahresabschluss	15.100,00 €	13.800,00 €	1.300,00 €
b) f. ungewisse Verbindlichk.	300.538,32 €	246.220,60 €	54.317,72 €
Summe Rückstellungen	315.638,32 €	260.020,60 €	55.617,72 €

Die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten betrifft die von der SLB zugewiesenen Eigenanteile für die Instandhaltung von Dach und Fach der Kliniken Laupheim und Riedlingen. Bei Beendigung des Pachtvertrags sind ggf. die während der Vertragslaufzeit nicht verwendeten Anteile an die SLB zurück zu erstatten. In den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sind auch Rückstellungen für Erhaltungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten am Standort Hauderboschen ausgewiesen.

2.9 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Das Darlehen bei der Kreissparkasse wurde in 2020 komplett abgelöst. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2020 betragen daher 0,00 Euro.

2.10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hier sind die zum Bilanzstichtag offenen Zahlungen an Firmen, vor allem die Zahlung für die dezentrale Wasserversorgung in Ochsenhausen, die Personalkosten für den Gärtner in Riedlingen sowie die Zahlung von Strom-, Gas- und Wasserabrechnungen und Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen vor allem in Riedlingen ausgewiesen.

2.11 Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Schlusszahlung für Verwaltungsleistungen des Landratsamtes sowie Grünflächenarbeiten in Ochsenhausen. Zudem sind hier die Abrechnungen der Umsatzsteuervoranmeldungen für November und Dezember sowie der Jahresumsatzsteuer 2019 und 2020 mit enthalten. Weiterhin sind Verbindlichkeiten für Verwahrenngelte ausgewiesen.

2.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Die beim Grunderwerb Hauderboschen verrechnete Anzahlung der Stadt Biberach über 4,40 Mio. Euro ist bis zur Schlussabrechnung des Verkaufs der bisherigen Klinikgrundstücke als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Schlussabrechnung erfolgt nach Fertigstellung des Endausbaus. Weiterhin sind hier Mietkautionen ausgewiesen.

3. Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

3.1 Ergebnis der GuV-Rechnung

Das Jahresergebnis hat sich mit -1.197.549,74 Euro gegenüber dem Planwert (-933.200,00 Euro) um 264.349,74 Euro verschlechtert. Hierfür entscheidend sind vor allem die Instandhaltungsaufwendungen in Riedlingen aufgrund der Übernahme der Klinikgebäude im Juli. Zudem wirken sich die bezogenen Verwaltungsleistungen mit 219.853,81 Euro negativ auf das Ergebnis aus. Bereits vereinnahmte Erbbauzinsabrechnungen für die Parkplätze beim Grundstück Hauderboschen mussten korrigiert werden (wirtschaftliche Betätigung).

Die beiden Pachtverträge mit der SLB für die Kliniken Biberach, Laupheim und Riedlingen sehen nur eine symbolische Pacht von je einem Euro vor. Dafür übernimmt die SLB schwerpunktmäßig die Instandhaltungsverpflichtungen (bis auf den Standort Ochsenhausen und ab 01.07.2020 den Standort Riedlingen).

Der größte Teil der Mieterträge wird am Standort Ochsenhausen und seit dem 01.07.2020 in Riedlingen erzielt.

Weiterhin sind hier die Erbbauzinsenerträge des Standorts Hauderboschen in Biberach ausgewiesen.

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Regelmäßig sind hier die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung beim Klinikum Biberach mit 69.560,68 Euro im Jahr 2020 ausgewiesen.

Weitere nennenswerte Beträge entfallen auf den Eigenanteil der SLB an der Instandhaltung an Dach und Fach an den Kliniken Laupheim und Riedlingen mit 37.500 Euro sowie auf die Erstattung von Reinigungsleistungen in Ochsenhausen und Riedlingen mit 25.170,25 Euro.

Weiterhin sind hier die Erstattungen der Erbbauberechtigten aus Betriebs-, Unterhaltungs- und Erhaltungskosten am Klinikum Hauderboschen ausgewiesen.

3.3 Materialaufwand

Hierbei handelt es sich überwiegend um die Wasser-, Strom- und Heizkosten am Standort Ochsenhausen, seit Juli 2020 auch für den Standort Riedlingen.

Die bezogenen Leistungen beinhalten überwiegend die Erstattungen an die SLB für die Parkraumbewirtschaftung in Biberach sowie die Erstattungen an den Landkreis für Reinigungsleistungen und Leistungen für Außenanlagen in Riedlingen und Ochsenhausen.

3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im sonstigen Aufwand sind die Aufwendungen für Betriebs-, Unterhaltungs- und Erhaltungskosten in Höhe von 54.340,99 Euro enthalten. Außerdem beinhaltet die Position Aufwendungen für die Weiterentwicklung des Standorts Riedlingen in Höhe von 14.626,77 Euro sowie Beratungskosten in Höhe von 18.559,15 Euro.

Für die Instandhaltung „Dach und Fach“ in Laupheim und Riedlingen inkl. der Zuführung zur Rückstellung ergaben sich Aufwendungen von insgesamt 37.500,00 Euro und für Gebäudeinstandhaltungen am Standort Ochsenhausen insgesamt 58.172,87 Euro. Für Instandhaltungsmaßnahmen am Standort Riedlingen fielen 97.775,76 Euro an.

Zu Buche schlagen auch die Erstattungen für Verwaltungsleistungen des Landratsamtes mit insgesamt 219.853,81 Euro.

3.5 Abschreibungen

Investitionen in Krankenhäusern werden entgegen dem Gesetzestext nicht in voller Höhe gefördert. Gleichzeitig können die Abschreibungen nach dem geltenden Finanzierungsrecht für Krankenhäuser nicht aus den laufenden Entgelten (DRG) erwirtschaftet werden.

Die ergebniswirksamen Abschreibungen für nicht geförderte Bereiche werden daher im Normalfall immer zu einem negativen Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs führen.

Für den Anteil des geförderten oder bezuschussten Anlagevermögens ergeben sich in der GuV-Rechnung Erträge aus der Auflösung von Ausgleichs- und Sonderposten (GuV Lfd. Nr. 6.-7.), die dem Abschreibungsaufwand (GuV Lfd. Nr. 8.) gegenüberstehen.

3.6 Gewährte Leistungen für die Betriebsleitung und den Klinik-Ausschuss

Für die Betriebsleitung fallen keine direkten Kosten an. Über die jährliche Verwaltungskostenabrechnung erfolgt eine anteilige Erstattung an den Landkreis.

Für die Tätigkeit des Klinik-Ausschusses ergaben sich 2020 Aufwendungen von insgesamt 714,88 Euro.

4. Sonstige Angaben

4.1. Betriebsleitung

Mit Beschluss vom 14.12.2012 hat der Kreistag die Betriebssatzung geändert und festgelegt, dass der Finanzdezernent des Landkreises Betriebsleiter des Eigenbetriebs ist. Nach der Veräußerung der Mehrheitsanteile der Kliniken Landkreis Biberach GmbH trat die neue Betriebssatzung in Kraft.

4.2. Träger und Gremien

Vorsitzender des Klinik-Ausschusses ist Herr Landrat Dr. Heiko Schmid, erster Stellvertretender Vorsitzender Herr Günther Karremann. Zweiter Stellvertreter ist Frau Stefanie Etzinger.

Betriebsleiter des Eigenbetriebs „Immobilien der Kliniken“ ist Herr Holger Adler.

Der Klinikausschuss setzt sich folgendermaßen zusammen:

CDU:

Karremann, Günther
Puza, Walther
Schafft, Marcus
Schell, Jürgen
Stetter, Rita

Freie
Wählervereinigung:

Etzinger, Stefanie
Fritzenschaft, Peter
Müller, Hans-Joachim

Petermann, Hans

SPD: Özkeles, Simon

Grüne: Karrer, Heribert
Reinalter, Anja (Dr.)
Walz, Andreas

FDP: Braig, Alfred

Frauen: Riek, Waltraud

ÖDP: Bär, Anton

D. - Vermögensplanabrechnung 2020

Eigenbetrieb Immobilien der Kliniken
Vermögensplan 2020

Lfd.-Nr.		Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
1.	<u>Finanzierungsmittel</u>			
1.1.	Zuführungen zum Stammkapital	0 €	0,00 €	0,00 €
1.2.	Zuführungen des Trägers zur Kapitalrücklage			
	- Verlustabdeckung Eigenbetrieb Immobilien	0 €	0,00 €	0,00 €
	- Investitionszuschüsse	0 €	0,00 €	0,00 €
	- Betriebszuschuss - Sanierungen / Brandschutz	0 €	0,00 €	0,00 €
	- Betriebszuschuss - Investorenwettbewerbe	0 €	0,00 €	0,00 €
	- Betriebszuschuss - Finanzierung Darlehenstilgung	800.000 €	800.000,00 €	0,00 €
1.3.	Jahresgewinn	0 €	0,00 €	0,00 €
1.4.1	Förderung von Investitionskosten nach dem LKHG	0 €	0,00 €	0,00 €
1.4.2	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.000 €	0,00 €	-2.000,00 €
	Umbuchung Erträge Erstattung Stadt BC und Land	0 €	0,00 €	0,00 €
1.4.3	Zuwendungen Dritter für Investitionen	0 €	0,00 €	0,00 €
	Erstattungen für Erschließungskosten Biberach	0 €	0,00 €	0,00 €
	Erstattungen Abwasserbeitrag	0 €	0,00 €	0,00 €
1.5.	Kredite	0 €	0,00 €	0,00 €
1.6.	Abschreibungen	1.846.300 €	1.846.199,08 €	-100,92 €
	Zuschreibung aufgrund falscher ND Vorjahr	0 €	0,00 €	0,00 €
	Anlagenabgänge / Verkaufserlöse	0 €	24.900,00 €	24.900,00 €
	Grundstückstausch Ochsenhausen / Abgang	0 €	0,00 €	0,00 €
1.7.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	1.448.000 €	1.183.789,39 €	-264.210,61 €
1.8.	Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.	0 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Einnahmen	4.096.300 €	3.854.888,47 €	-241.411,53 €
2.	<u>Finanzierungsbedarf</u>			
	<u>Sachinvestitionen:</u>			
	<u>Weiterentwicklung der Klinikstandorte:</u>			
	- Klinikum Biberach Erschließung und Mehrwertausgleich	560.000 €	12.825,47 €	-547.174,53 €
	- Ochsenhausen Grundstückstausch Gesundheitszentrum / Erwerb	0 €	0,00 €	0,00 €
2.1.	Zwischensumme Sachinvestitionen	560.000 €	12.825,47 €	-547.174,53 €
2.2.	Rückzahlung von Stammkapital	0 €	0,00 €	0,00 €
2.3.	Jahresverlust	933.200 €	1.197.549,74 €	264.349,74 €
2.4.	Auflösung von Sonderposten	990.100 €	989.866,00 €	-234,00 €
2.5.	Zuschreibung Sonderposten aufgrund falscher ND Vorjahr	0 €	0,00 €	0,00 €
2.6.	Tilgung von Krediten	800.000 €	800.000,00 €	0,00 €
2.7.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0 €	0,00 €	0,00 €
2.8.	Deckungsmittelüberhang/ -fehlbetrag zum 31.12.	813.000 €	854.647,26 €	41.647,26 €
	Summe Ausgaben	4.096.300 €	3.854.888,47 €	-241.411,53 €

Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Vermögensplanabrechnung 2020:

1. Finanzierungsmittel

1.2. Zuführungen des Trägers zur Kapitalrücklage:

Der Betriebszuschuss von 800.000,00 Euro für die Sondertilgung des Darlehens wurde 2020 abgerufen.

1.6. Abschreibungen und Anlagenabgänge:

Die Aufwendungen aus Abschreibungen und Anlagenabgängen sind im Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten, führen jedoch nicht zu einem Geldfluss. Das Jahresergebnis wird hier quasi um diese Positionen „bereinigt“, um die tatsächlich verfügbaren Finanzierungsmittel zu berechnen.

In 2020 wurde ein Teil des Grundstücks Hauderboschen (Flurstück 1370/17) an die Stadt Biberach verkauft. Zudem erfolgte der Verkauf einer Teilfläche in Ochsenhausen (Flurstück 2000).

1.7. Erübrigte Mittel aus Vorjahren:

Als Ausgangswert der verfügbaren Finanzierungsmittel wird der Endstand des Vorjahres übernommen.

2. Finanzierungsbedarf

2.1. Sachinvestitionen:

In 2020 erfolgten Vermessungsarbeiten beim Grundstück Hauderboschen. Zudem fielen im Zuge des Endausbaus erste Honorarrechnungen sowie Vorarbeiten für die zu erstellende Bushaltestelle an.

2.3. Jahresverlust:

Hier wird das Ergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung übernommen und in der Gesamtabrechnung ausgeglichen.

2.4. Auflösung von Sonderposten:

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gleichen die Aufwendungen aus Abschreibungen auf bezuschusstes Anlagevermögen aus. So wie unter Punkt 1.6. der Aufwand herausgerechnet wird, muss hier der anteilige Ertrag ebenfalls bereinigt werden.

2.6. Tilgung von Krediten:

Die Sondertilgung für das Darlehen bei der Kreissparkasse.

2.8. Deckungsmittelüberschuss zum 31.12.:

Zum Stichtag 31.12.2020 ergibt sich in der Vermögensplanabrechnung ein Überhang in Höhe von 854.647,26 Euro.

E. Anlagennachweis - Stand 31.12.2020

Eigenbetrieb Immobilien der Kliniken

Posten des Anlagevermögens ¹	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres ²		Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		Kennzahlen		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	v.H. ³	13	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵	v.H. ⁶	
V. Gemeinsame Anlagen																	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	0,00				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,0	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbetriebs- und anderen Bauten	93.176.049,31	12.825,47	11.200,00		93.177.674,78	53.165.619,03	1.608.654,08		54.774.273,11	38.403.401,67	40.010.430,28	1,7	40.010.430,28	1,7	41,2		
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	6.142.417,25	0,00	13.700,00		6.128.717,25	5.452.019,65	97.258,00		5.549.277,65	579.439,60	690.397,60	1,6	690.397,60	1,6	9,5		
4. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	727.910,34				727.910,34	0,00	0,00		0,00	727.910,34	727.910,34	0,0	727.910,34	0,0	100,0		
5. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 u. 2 gehören	0,00				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,0	0,00	0,0	0,0		
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	34.358.607,68				34.358.607,68	33.621.318,68	140.287,00		33.761.605,68	597.002,00	737.289,00	0,4	737.289,00	0,4	1,7		
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.781,16				33.781,16	33.781,16	0,00		33.781,16	0,00	0,00	0,0	0,00	0,0	0,0		
VI. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen																	
8. Gemeinsame Anlagen	0,00				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00				
Anlagevermögen - Sachanlagen	134.438.765,74	12.825,47	24.900,00	0,00	134.426.691,21	92.272.738,62	1.846.199,08	0,00	94.118.937,60	40.307.753,61	42.166.027,22	1,4	42.166.027,22	1,4	30,0		

1 Gemäß Formblatt 3

2 Umbuchungen von einer Anlagegruppe in die andere

3 Zuschreibungen sind in Spalte 8 gesondert aufzuführen

4 Spalte 6 ./ Spalte 10

5 (Spalte 8 x 100) : Spalte 6

6 (Spalte 11 x 100) : Spalte 6

7 Mit einer Dezimale anzugeben, z. B. 56,2 v. H.

F. Übersicht über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Betriff Standort	Kreditinstitut	Tilgungsplan	Stand 01.01.2020	Zugang	Tilgungen 2020	Stand 31.12.2020	Zinssatz	Zinsen 2020
Kliniken allgemein (Umschuldung)	Kreissparkasse Biberach	Ratendarlehen; 10 Jahre Erste Tilgung 31.12.2013	800.000,00 €		800.000,00 €	0,00 €	0,50% - 0,581%	1.041,67 €
Summe Verbindlichkeiten aus Darlehen			800.000,00 €		800.000,00 €	0,00 €		1.041,67 €